



# Erklärung zum Sperrvermerk

## § 51a Einkommensteuergesetz (EStG)

### Automatisierter Datenabruf der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft

Eintrag KISTAM

Bundeszentralamt für Steuern  
Dienstsitz Berlin  
Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug  
  
11055 Berlin

#### Hinweis zur Erklärung

Die Erklärung ist in jedem Fall zu unterschreiben.  
Der Sperrvermerk verpflichtet den Kirchensteuerpflichtigen zur Abgabe einer **Steuererklärung** zum Zwecke der Veranlagung nach § 51a Absatz 2d Satz 1 EStG. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt für jeden Veranlagungszeitraum, in dem der Sperrvermerk abgerufen worden ist, an das Wohnsitzfinanzamt Name und Anschrift des abrufenden Kirchensteuerabzugsverpflichteten.

#### 1. Eintragung eines Sperrvermerks

Hiermit beantrage ich gemäß § 51a Abs. 2e EStG, dass der automatisierte Datenabruf meiner rechtlichen Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft bis auf schriftlichen Widerruf unterbleibt (Sperrvermerk).

#### 2. Löschung eines Sperrvermerks

Hiermit widerrufe ich meinen Sperrvermerk gegen den automatisierten Datenabruf meiner rechtlichen Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft.

#### 3. Angaben zur Person, für die die Erklärung abgegeben wird <sup>1)</sup>

(Bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

Identifikationsnummer (IdNr.) <sup>2)</sup>

Nachname

Vorname

Namenszusatz / Akademischer Grad

Geburtsdatum  (TTMMJJJJ)

Straße

Haus-Nr., Zusatz

PLZ, Ort

Telefonnummer

#### 4. Die Erklärung erfolgt durch (Nur auszufüllen, wenn die Erklärung durch eine andere als die unter Nr. 3 genannte Person erfolgt.)

Nachname

Vorname

Straße

Haus-Nr., Zusatz

PLZ, Ort

Telefonnummer

Die Erklärung erfolgt in meiner Eigenschaft als

sorgeberechtigter Elternteil  gerichtlich bestellter Betreuer  
(Bitte eine Kopie der gerichtlichen Bestellsurkunde beifügen!)

als Bevollmächtigter (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater)

#### 5. Unterschrift

Datum

X

Unterschrift

<sup>1)</sup> Für jede Person ist eine gesonderte Erklärung abzugeben. Der Familienstand ist ohne Bedeutung.  
<sup>2)</sup> Ihre Identifikationsnummer (IdNr.) finden Sie z.B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid, dem Mitteilungsschreiben des BZSt, der Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers.